

CAMPING LA SARDANE

HAUSORDNUNG DES SCHWIMMBADS

Gültig ab dem 1. Oktober 2026 — anwendbar auf Aufenthalte ab diesem Datum.

Der Zugang zum Schwimmbad ist **kostenlos und ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten**, die sich an diese Hausordnung sowie an die allgemeine Hausordnung des Camping La Sardane halten müssen.

1 MAXIMALE KAPAZITÄT

Die maximale Kapazität des Schwimmbads beträgt **880 Personen**.

 Bei starkem Andrang kann der Zugang zum Schwimmbad **vorübergehend gesperrt werden** durch das Personal des Campingplatzes, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

2 ÖFFNUNGSZEITEN

Das Schwimmbad ist während der Öffnungszeit des Campingplatzes geöffnet.

Öffnungszeiten Hauptsaison:

- Halbolymphisches Becken: 9–12:30 Uhr und 13:30–19:30 Uhr
- Der Zeitraum von 9 bis 10 Uhr im halbolymphischen Becken ist ausschließlich dem Schwimmen vorbehalten: Er berechtigt nicht zum Zugang zum Badebereich, um Liegen und Sonnenliegen zu reservieren, zu belegen oder zu blockieren.
- Alle anderen Becken: 10–12:30 Uhr und 13:30–19:30 Uhr

Öffnungszeiten Nebensaison:

- Gesamter Badebereich: 10–12:30 Uhr und 13:30–19 Uhr

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, **die Öffnungszeiten zu ändern oder das Schwimmbad zu schließen**, insbesondere aus technischen, hygienischen oder sicherheitstechnischen Gründen (siehe Artikel 11a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

3 BADEKLEIDUNG UND VERHALTEN

Badebekleidung ist Pflicht. Aus hygienischen Gründen muss sie eng anliegend und körpernah sein, aus synthetischem Material bestehen, das ausschließlich zum Baden bestimmt ist, und darf außerhalb des Badebereichs nicht getragen worden sein.

Nur folgende Kleidungsstücke sind erlaubt: Badeanzug (einteilig), kompletter Bikini (Ober- und Unterteil), eng anliegende Badeshorts (kurz und körpernah — keine weiten Boardshorts oder Bermudashorts), Badeslip, eng anliegende Badeboxer/Jammer (körpernah — keine weiten Boardshorts oder Bermudashorts). Keine andere Art von Kleidung ist zulässig, gleich welcher Art. Diese Regel gilt ausnahmslos für alle Nutzer.

Die Nutzer müssen stets angemessen und schicklich bekleidet bleiben.

 Jede Handlung oder jedes Verhalten, das geeignet ist, den Anstand, die guten Sitten, die Ruhe der Badenden, die Ordnung oder die Sauberkeit der Anlage zu beeinträchtigen, ist **ausdrücklich untersagt**.

und wird mit dem **sofortigen Verweis** aus dem Schwimmbad geahndet.

Es ist untersagt, Radios, Aufnahmegeräte oder Musikkwiedergabegeräte zu betreiben sowie Fotos oder Videos ohne Zustimmung der betroffenen Personen aufzunehmen.

4 HYGIENE

- Tiere sind **strengstens untersagt** im Bereich des Schwimmbads.
- Duschen sowie das Durchqueren der Fußbecken sind **Pflicht** beim Betreten und Verlassen des Beckens.
- Kinderwagen werden im Bereich des Schwimmbads toleriert, sofern sie durch das Fußbecken geschoben wurden. Die Bademeister behalten sich das Recht vor, jederzeit deren Entfernung zu verlangen, insbesondere bei starkem Andrang oder aus Gründen der Hygiene, Sicherheit oder Verkehrsführung.
- Das Betreten mit Schuhen ist untersagt; diese sind in den dafür vorgesehenen Schließfächern am Eingang zu deponieren oder unter Ihrer Sonnenliege abzulegen.
- Der Zugang zu den Becken ist Personen mit Erkrankungen untersagt, deren äußere Symptome für andere unangenehm sein oder zu Ansteckung führen könnten, sowie Personen in offensichtlich unsauberem Zustand.
- Nur Kleinkinder, die bereits „**sauber**“ (**trocken**) sind oder spezielle Schwimmwindeln tragen, dürfen baden.
- Jeder Badegast achtet auf Ordnung und Sauberkeit im Bereich des Schwimmbads, insbesondere in den Umkleiden und Sanitäreinrichtungen.

! Es ist **strengstens untersagt**, im Bereich des Schwimmbads zu essen, zu trinken, zu rauchen, zu dampfen (E-Zigarette), zu spucken oder Abfall wegzuerwerfen; dafür stehen Mülleimer zur Verfügung.

5 MINDERJÄHRIGE, VERANTWORTUNG UND AUFSICHT

Als „**verantwortliche erwachsene Person**“ gilt im Sinne dieser Hausordnung jede volljährige Person (18 Jahre oder älter), die den Minderjährigen ständig und persönlich physisch begleitet.

Die Aufsicht über die Sicherheit der Kinder obliegt **ausschließlich** den Eltern oder der verantwortlichen Begleitperson, die während der gesamten Zeit ununterbrochen am Beckenrand anwesend sein müssen. **Die Bademeister übernehmen diese Aufsicht nicht: Ihre Aufgabe beschränkt sich auf die Durchsetzung dieser Hausordnung und das Eingreifen bei Verstößen oder offensichtlicher Gefahr.**

! Der Zugang zum Schwimmbad ist Kindern unter 13 Jahren nur gestattet, wenn sie von einer verantwortlichen erwachsenen Person begleitet werden, die während der gesamten Anwesenheitsdauer ständig unmittelbar am Beckenrand bei ihnen bleibt. Ein Kind unter 13 Jahren, das am Beckenrand zurückgelassen wird, ohne dass die Begleitperson physisch anwesend bleibt, gilt im Sinne dieser Hausordnung **nicht als begleitet**.

Jedes unbegleitet aufgefundene Kind unter 13 Jahren wird zur Rezeption gebracht, wo das Personal versucht, den gesetzlichen Vertreter telefonisch zu erreichen. **Beendet sich dieser außerhalb des Campingplatzes oder ist er länger als 30 Minuten nicht erreichbar, ist der Campingplatz gezwungen, die Polizei zu verständigen**, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Minderjährige ab 13 Jahren müssen nicht physisch begleitet werden, um Zugang zum Schwimmbad zu erhalten, sofern ihr gesetzlicher Vertreter sich innerhalb des Campingplatzgeländes aufhält.

Jede Person, **die nicht schwimmen kann**, muss unabhängig von ihrem Alter **ständig beaufsichtigt werden** von der Begleitperson und **Schwimmflügel tragen**.

Die Geschäftsleitung übernimmt keine Haftung im Falle eines Unfalls, außer bei nachgewiesenem eigenen Verschulden.

6 SICHERHEIT

Zu ihrer eigenen Sicherheit werden die Nutzer gebeten, sich an diese Hausordnung zu halten.

Im Sinne dieser Hausordnung bezeichnen „Beckenränder“ die Flächen rund um die Becken des Badebereichs.

Es ist untersagt:

- andere Nutzer durch laute, gefährliche oder unangemessene Spiele oder Handlungen zu belästigen;
- Personen, die sich am Beckenrand aufhalten, zu schubsen oder ins Wasser zu werfen;
- zu rennen, zu schreien, zu springen, zu tauchen oder Wasser zu spritzen;
- Ertrinken vorzutäuschen;
- mit Ball oder Ballon am Beckenrand oder im Wasser zu spielen;
- gesperrte, durch Schilder gekennzeichnete Bereiche zu betreten;
- mit auf dem Körper aufgetragenem Sonnenöl zu baden;
- über Zäune, Felsen, Brücken oder Absperrungen jeglicher Art zu klettern.

⚠ Das halbolympische Becken ist ein ruhiges Entspannungsbecken, das dem Schwimmen vorbehalten ist. Laute Spiele, Spritzen und jegliches Herumtoben sind dort strengstens untersagt, um die Ruhe der Badenden zu wahren. **Es ist streng untersagt, dort zu springen oder zu tauchen, auch von den Sprungbrettern aus, außer während des unten genannten Zeitfensters.**

Die **Bademeister können jederzeit einen Badegast auffordern, das Becken zu verlassen**, falls diese Ruheregeln nicht eingehalten werden.

In der Hauptsaison ist ein **Zeitfenster für die Nutzung der Sprungbretter von 9 bis 10 Uhr vorgesehen**.

Außerhalb dieses Zeitfensters sowie in der **Nebensaison**, liegt die Nutzung der Sprungbretter im Ermessen des **Aufsichtspersonals**, das sie je nach **Andrang im Becken jederzeit erlauben oder untersagen kann**.

⚠ Schwimmflügel sind erlaubt und empfohlen für jedes Kind, das nicht schwimmen kann, gemäß Artikel 5 dieser Hausordnung. Andere Schwimmhilfen, Ringe und nicht dafür vorgesehenes Schwimmmaterial bleiben untersagt, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtspersonals.

⚠ Es ist strengstens untersagt, die Bademeister bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu drängeln, zu schubsen oder ins Wasser zu werfen. Jeder Verstoß gegen diese Regel führt zum **sofortigen Ausschluss vom Schwimmbad**, der bei Wiederholung bis zum **Ausschluss vom Campingplatz ohne Rückerstattung führen kann** (siehe Artikel 14 — Sanktionen — der Hausordnung).

7 RESPEKT VOR DEN ANLAGEN

Es ist untersagt, die Einrichtungen und Anlagen zu beschädigen. **Jeder Schaden wird auf Kosten des Verursachers behoben**, gemäß den in Artikel 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen.

8 SANKTIONEN

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen kann durch das Personal zum **sofortigen Ausschluss** vom Schwimmbad führen sowie, je nach Schwere oder Wiederholung des Verstoßes, zur Anwendung der in Artikel 14 (Sanktionen) der Hausordnung des Camping La Sardane vorgesehenen Sanktionen, **die bis zum Ausschluss vom Campingplatz ohne Rückerstattung reichen können**.

9 FUNDSACHEN

Der Campingplatz ist nicht gegen Verlust oder Diebstahl von Schmuck, Wertgegenständen oder Bargeld versichert, wofür die Nutzer allein verantwortlich bleiben. Nutzern wird empfohlen, **keine Wertgegenstände mitzubringen** zum Schwimmbad. Fundsachen sind an der Rezeption des Campingplatzes abzugeben, wo sie auch abgeholt werden können.

10 SCHLIESSUNG

Die Schließung des Schwimmbads wird **30 Minuten vorher angekündigt** vor der tatsächlichen Schließzeit. Wasserspiele, Rutsche und andere Einrichtungen können zu diesem Zeitpunkt abgeschaltet werden.